

Citation style

Niemann, Hans-Werner: review of: Ansgar Schanbacher, Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise in Nordwestdeutschland 1845-1848, Göttingen: Wallstein Verlag, 2016, in: Osnabrücker Mitteilungen, 122 (2017), p. 279-281, DOI: 10.15463/rec.reg.1642233837

First published: Osnabrücker Mitteilungen, 122 (2017)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

erschwert. 1790 ließ der Rat einen Juden wegen des Diebstahls von Leinen öffentlich auspeitschen (S. 451).

Zum Ende des 18. Jahrhunderts verbesserten sich durch die Etablierung eines stadtweiten Pumpensystems auch die hygienischen Bedingungen in der Stadt.

Die Französische Revolution mit ihren umwälzenden Auswirkungen findet in den Ratsprotokollen keine Erwähnung. Das Ende des geistlichen Fürstbistums deutet sich eher unterschwellig an: 1787 durchziehen preußische Truppen Warendorf, sehr zum Ärger des Rates (S. 410), und zahlreiche Eigenbehörige werden freigelassen und drängen als freie Bürger in die Stadt, um hier ein Gewerbe zu betreiben.

Bei solch einem umfangreichen Werk können sich auch Unschärfen im Lektorat ergeben: Satzfehler, Uneinheitlichkeiten in der Form sowie ein Index, dessen Seitenzahlenverweise ungenau sind. Auch ist die Aufführung von Personen unter ihrem militärischen Rang (u.a. Feldwebel unter dem Buchstaben „F“) oder unter ihrem akademischen Grad (Doktoren unter dem Buchstaben „D“) unüblich.

In Verbindung mit dem sehr gedrungenen Schriftbild trübt dies vereinzelt die Lesefreude, aber schmälert den Verdienst dieser Quellenpublikation nicht im Geringsten. Im Gegenteil: Es ist zu wünschen, dass bald der zwölfte und letzte Band dieser beeindruckenden Serie der Ratsprotokolle und Kämmereirechnungen vorliegt und damit die vergleichende Stadtgeschichtsschreibung dieses exemplarisch zur Verfügung gestellte Quellenmaterial entsprechend nutzt.

Osnabrück

Thomas Brakmann

Ansgar SCHANBACHER, Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise in Nordwestdeutschland 1845–1848 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 287), Göttingen: Wallstein Verlag 2016, 503 S., 27 Abb., 9 Karten, 42,- €.

Die Kartoffelkrankheit der Jahre 1846/47 und die sich anschließende Nahrungskrise spielen im deutschen Geschichtsbewusstsein oder gar in der Erinnerungskultur anders als in Irland („*the great famine*“) kaum eine Rolle. Selbst in der historischen Fachwissenschaft war ihr Niederschlag bisher eher marginal, wobei schon über das Ausmaß der Kartoffelkrankheit, noch mehr aber über ihre Bedeutung mit Blick auf die Revolution von 1848 Uneinigkeit bestand. Das hier zu besprechende Buch, eine aus dem Göttinger DFG-Graduiertenkolleg Interdisziplinäre Umweltgeschichte hervorgegangene und 2016 von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen mit dem Preis für niedersächsische Landesgeschichte ausgezeichnete Arbeit, behebt das bestehende Forschungsdefizit für den nordwestdeutschen Raum auf eindrucksvolle Weise. Dabei stützt sich Schanbacher auf eine breite Quellengrundlage von Verwaltungsakten, Zeitungen und Zeitschriften, Privatdokumenten sowie Erinnerungs- und Predigtliteratur, Publikationen aus dem zeitgenössischen agrarwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kontext sowie Sachquellen.

Schanbacher nähert sich seinem Thema mit einem innovativen methodischen Ansatz, der umwelt-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte umfasst. Die Arbeit gliedert sich in vier Hauptkapitel. Die Einleitung umfasst allein 64 Seiten, in denen Schanbacher nicht nur Fragestellung, Methode und Aufbau seines Werkes darlegt und

den Leser mit der Quellenlage und dem Forschungsstand vertraut macht, sondern auch die naturräumliche, politische und soziale Gliederung sowie die wirtschaftlichen Strukturen Nordwestdeutschlands vorstellt, Grundlegendes über den Erreger der Kartoffelfäule, die Herkunft des Erregers und seine Übertragung nach Europa erläutert sowie einen ersten orientierenden Überblick über die Kartoffelkrankheit und die Nahrungskrise in Europa gibt.

Von zentraler Bedeutung sind die Kapitel III und IV. In Kapitel III geht es um die regional stark divergente Entwicklung der Ernteerträge im Jahre 1846, die vor diesem Hintergrund zu sehende Preisentwicklung sowie Struktur und Praxis des Nahrungsmittelhandels, die Wahrnehmung der Krise durch die Betroffenen und ihre Reaktionen sowie die Bedeutung der Nahrungskrise mit Blick auf Krankheit, Hunger und die demographische Entwicklung. Sehr aufschlussreich für das Selbstverständnis der Regierung ist das Kap. III.4., das sich mit den Diskursen und Entscheidungen zentraler Regierungsbehörden, der behördlichen Kommunikation mit der Zivilgesellschaft und den von Ämtern, Gemeinden und Vereinen getragenen Hilfsmaßnahmen vor Ort befasst.

In Kapitel IV untersucht Schanbacher die Verbindungen von Kartoffelkrankheit, Nahrungskrise und der Revolution von 1848 konkret an drei Fallbeispielen. Dabei steht Osnabrück für die Krise in der Stadt, St. Andreasberg für eine „Montanregion im Umbruch“ und das Amt Uslar für die Krise auf dem Land.

Welche Ergebnisse Schanbachers gilt es festzuhalten? Nach seinen Befunden stellte die Kartoffelkrankheit eine wesentliche, wenn auch nicht die einzige Voraussetzung für die Entstehung der Nahrungskrise von 1846/47 dar. Dabei erreichte die Hunger- und Subsistenzkrise in Niedersachsen geringere Dimensionen als z.B. in Teilen Preußens. Im Jahre 1845 kam es in Niedersachsen zu lokal hohen Verlusten in der Kartoffelernte, die in den Marschgebieten und im Süden etwa fünfzig Prozent erreichten. 1846 betrug die Ernteerträge in der Marsch nur ein Drittel und auf der Geest zwei Drittel einer normalen Ernte. Im Mai 1847 erreichte die Teuerung bei den Grundnahrungsmitteln Roggen und Kartoffeln ihren Höhepunkt. Als von der Kartoffelkrankheit und der Nahrungskrise besonders betroffene Bevölkerungskreise erscheinen die sogenannten „kleinen Leute“: Landarbeiter, Handwerker, Tagelöhner, Witwen, Waisen, Alte und Kranke, deren Kreis Schanbacher ergänzt durch Landschullehrer, niedere Beamte, Chausseeaufseher und die zahlreichen Nichtsesshaften. Die Moorgebiete und die Mittelgebirge waren die am stärksten von der Nahrungskrise betroffenen Regionen, während die Residenzstädte weniger betroffen waren.

Als Gründe, die dazu beitrugen, dass die Nahrungskrise in Nordwestdeutschland nicht zu einer allgemeinen humanitären Katastrophe wurde, führt der Autor u.a. eine breiter differenzierte Landwirtschaft (z.B. Anbau von Buchweizen), die stärkere Verbreitung bisher wenig beachteter Lebensmittel wie Reis, ein dichtes Handelsnetz, die Möglichkeit der Überseeauswanderung und vor allem ein erhebliches Ausmaß an Solidarität innerhalb von Dörfern und Städten an. Schanbacher nennt in diesem Zusammenhang auch die größere Aufmerksamkeit der Behörden für die unterbäuerlichen Schichten. Dabei ist allerdings festzustellen, dass sich die Regierungen in Hannover, Braunschweig und Oldenburg weitgehend auf symbolische Handlungen beschränkten und der finanzielle Umfang direkter staatlicher Hilfen nur sehr gering war (in Braunschweig deutlich höher als in Hannover und Oldenburg). Immerhin gelang es den

Regierungen, sich das Vertrauen der Bevölkerung weitgehend zu erhalten und eine flächendeckende Hungersnot zu verhindern. Das staatliche Handeln entsprang einerseits der Furcht vor Unruhen, bewegte sich andererseits aber auch ganz im Rahmen der herrschenden liberalen und kameralistischen Wirtschaftstheorien und war dementsprechend geprägt von dem Versuch, Einnahmen zu sichern, Ausgaben zu vermeiden und das Privateigentum zu schützen.

Die von Schanbacher konstatierte „deutliche staatliche Präsenz beim Kampf gegen die Kartoffelkrankheit“ (S. 110) verließ im Großen und Ganzen nicht den von obrigkeitlichem Paternalismus und Liberalismus eng gesteckten Rahmen und überantwortete die Bekämpfung der Krise weitgehend Gemeinden, Armenverbänden und Privatpersonen. Die Maßnahmen der Regierungen hatten weitgehend symbolischen Charakter und bewegten sich im Bereich von obrigkeitlichen Empfehlungen und allenfalls begrenzten und indirekten Maßnahmen zur Linderung der Not (z.B. durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Demgegenüber lehnten die Regierungen von Oldenburg und Hannover z.B. die Anschaffung von Saatkartoffeln ab. Auch zu einem Verbot der Branntweinbrennerei, wie sie von den Mittelbehörden der Landdrosteien, die generell näher an den Bedürfnissen der Bevölkerung waren, vielfach empfohlen wurde, konnte sich Hannover wegen des zu erwartenden Widerstands einflussreicher Gesellschaftskreise nicht durchringen.

Schanbacher kommt bei seiner Analyse einiger Unruhen in Nordwestdeutschland im Revolutionsjahr 1848 zu dem Ergebnis, dass diese zwar, wie im Modell von Berger/Spoerer angenommen, mit der Schwere der Nahrungskrise korrelierten, jedoch häufig durch Nachrichten über auswärtige revolutionäre Veränderungen ausgelöst wurden und auf vielfältige Ursachen zurückzuführen waren, wobei die Kartoffelkrankheit und die Nahrungskrise lediglich einen Aspekt unter vielen darstellten. Er führt es auf die symbolische Tätigkeit der oberen Regierungsbehörden, vor allem aber auf Anpassungsreaktionen der betroffenen Bevölkerung zurück, dass in Nordwestdeutschland eine ausgedehnte Hungersnot vermieden und die „Stabilität des politischen und sozialen Gesamtsystems“ (S. 446f.) bewahrt worden sei.

Alles in allem ist dem Autor eine bemerkenswerte Studie gelungen, die nicht nur die Lücke in der Erforschung von Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise in Nordwestdeutschland schließt, sondern in mehrfacher Hinsicht grundlegend für die weitere landesgeschichtliche Forschung zur agrarwirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Geschichte Niedersachsens im unmittelbaren Vormärz ist.

Osnabrück/Oldenburg

Hans-Werner Niemann

Bernd ROBBEN/Helmut LENSING, „Wenn der Bauer pfeift, dann müssen die Heuerleute kommen“. Betrachtungen und Forschungen zum Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland, 2. Aufl., Haselünne: Verlag der Studiengesellschaft für Emsländische Regionalgeschichte 2015, 288 S., zahlr. Abb., 24,90 €.

Wenn das Lüneburger Stadtrecht von 1722 festhält, es habe „kein Heuerling Macht, ohne Wissen und Willen des Hausherrn in dem Heuerhause zu bauen, abzurechnen, oder Änderung zu machen, oder die Bäume und anderes abzuhauen“ (Das / Lueneburgische Stadt-Recht / so in sich begreiff / Der Stadt Lueneburg / Reformirte Statuta, /